

SATZUNG
der Gemeinde Pforzen
für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8
„Eichweg - Römerstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan
Vom -7. Okt. 2003

Aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04. August 1997 (GVBl. S. 433, ber. 1998 S. 270) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 439) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GVBl. S. 136) erlässt die Gemeinde Pforzen folgende genehmigungsfreie Satzung:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Eichweg - Römerstraße“ beinhaltet die früher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Fl.-Nr. 134/2 der Gemarkung Pforzen. Maßgebend ist die Abgrenzung im Lageplan des zeichnerischen Teiles im Maßstab 1 : 1000.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem von der Kreisplanungsstelle beim Landratsamt Ostallgäu ausgearbeiteten zeichnerischen Teil in der Fassung vom 03.06.2003 und den Satzungstexten des am 03.11.1999 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Eichweg - Römerstraße“. Der Satzung ist eine Begründung in der Fassung vom 03.06.2003 beigelegt.

§ 3
Änderung der Satzung

Der § 5 wird um die Nr. 6 mit folgendem Text ergänzt:
„Im 1. Änderungsgebiet wird die max. Höhe der Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss im Einvernehmen mit der Gemeinde festgesetzt. Hierzu sind mit der Baugesuchplanung die Geländeschnitte mit den Geländehöhen der Nachbargrundstücke und der geplanten Gebäudeeinstellung darzustellen und das Gelände so zu modellieren dass zur bestehenden Nachbarbebauung und Nachbargelände keine Sprünge entstehen oder Stützmauern erforderlich werden.“

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Eichweg - Römerstraße“ in Pforzen tritt nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt für den Geltungsbereich der 1. Änderung der zeichnerische Teil des am 03.11.1999 in Kraft getretenen Bebauungsplanes außer Kraft. Die Festsetzungen durch Satzungstext des bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten mit den Ergänzungen gemäß § 3 weiter.

Pforzen, 7. Okt. 2003
GEMEINDE PFORZEN



Haug, Erster Bürgermeister

